

50er/60er Jahre hinein speziell in den Vororten vieler westdeutscher Großstädte mustergültig präsentierte. Hier haben jahrzehntelange Indifferenz, ja Abneigung gerade gegenüber dem Gründerzeitstil im Verein mit rücksichtslosem Bauspekulantentum unermesslichen Schaden angerichtet. Ganze Wohnstraßen und Villenviertel des 19./20. Jh. (voran in Frankfurt und Köln) wurden geopfert, um sterilen Verwaltungstürmen der Großindustrie u. a. Wirtschaftsunternehmen Platz zu machen.

Das wenige, was an Einzelbauten und Ensembles des Historismus unbeschadet erhalten blieb, sollte so rasch wie möglich gesichtet und in den Bereich der gesetzlichen Schutzbestimmungen gestellt werden; freilich auch hier nicht ohne Aussonderung minderer Qualität. Dabei kann heute selbst ein vergleichsweise bescheidener Straßenraum der Jahrhundertwende Denkmalcharakter besitzen, sofern er sich deutlich als exemplarischer Restteil einer ursprünglich homogenen Wohn- und Nutzbebauung (z. B. einer Gartenstadtanlage) darstellt.

Historische Stadtstrukturen sind Eingriffen in ihre Substanz und ihr Erscheinungsbild stets wesentlich stärker ausgesetzt als das einzelne Bau- und Denkmal. Daß sich Altstädte im Laufe der Zeit baulich mehrfach verändert haben und aufgrund ihrer ökonomisch-sozialen Entwicklung auch weiterhin verändern werden, darf aber wohl kaum als Entschuldigung für die Planungs- und Bausünden der jüngsten Vergangenheit gelten. Die Denkmalpflege konnte ihrerseits nur in den schwerwiegendsten Fällen rettend einschreiten, da sie keine entsprechend präventiv formulierte Handhabe besaß. Ein wirkungsvoller Ensembleschutz war und ist auch heute noch weitgehend unmöglich, weil eine ausgewogene Abstimmung zwischen denkmalpflegerischen Erhaltungszielen und -maßnahmen einerseits und städte- wie landschaftsplanerischer Praxis andererseits fehlt. Der Schutz wertvoller historischer Gesamtanlagen ist aber nur dann diskutabel, wenn zu seiner Ausführung stichhaltige Beurteilungskriterien definiert sind. Eine der Hauptaufgaben der Denkmalpflege bleibt es daher, ein brauchbares Sichtungsinstrumentarium zu entwickeln, mit dem schutzwürdige Ensembles auch an ihren „neuralgischen“ Punkten (ihren Störungszonen, bzw. Teilen gefährdeter Substanz u. a.) erfaßt und gegen Eingriffe stärker abgesichert werden können.

Wolf Deiseroth

„DIE KUNST, UNSERE STÄDTE ZU ERHALTEN“

Symposium in Köln, 14. bis 16. April 1975

Auf Einladung der Fritz Thyssen Stiftung und des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker fand Mitte April in Köln ein dreitägiges Symposium statt,

zu dem sich etwa vierzig Stadtplaner, Denkmalpfleger, an Universitäten und Forschungsinstituten tätige Kunsthistoriker, Heimatpfleger und Vertreter von Bürgerinitiativen trafen, um über das Thema „Die Kunst, unsere Städte zu erhalten“ zu referieren und zu diskutieren. Am Beispiel von zehn bundesdeutschen Großstädten (Bremen, Flensburg, Heidelberg, Köln, Bonn, Wiesbaden, Frankfurt, München, Hannover und Würzburg) sollte versucht werden, die Übereinstimmungen, Dissonanzen und Widersprüche in den Gesichtspunkten und Zielvorstellungen der Stadtplaner und der Denkmalpfleger aufzudecken und zu analysieren. Hiltrud Kier, durch ihre Dokumentation über die Kölner Neustadt mit der Problematik der Stadterhaltung bestens vertraut, hatte das Symposium bei der letzten Sektion des Hamburger Kunsthistorikertages angeregt und sich zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt. (Es soll hier nur auf einen Teil der in den Referaten geschilderten Situationen und Probleme eingegangen werden, wobei die Referatsabfolge auch nicht streng eingehalten werden kann.)

In seinem einleitenden Referat umschrieb zunächst Willibald Sauerländer die durch die jüngste Entwicklung stark veränderte Situation der Denkmalpflege und der mit ihr verknüpften Bereiche der Kunstgeschichtswissenschaft. „Der Ruf nach Erhaltung urbaner Lebensqualität . . ., von Medizinern und Städtebauern, Sozialkundlern und empörten Bürgern früher und mit vitalerer Begründung ausgestoßen als von Historikern“, habe mit Forderungen und Verantwortungen konfrontiert, auf die die Kunstgeschichte nicht vorbereitet war. Aus der Tatsache, daß „Denkmalpflege und Stadterhaltung im Bewußtsein der Bürger öffentliche Aufgaben geworden [seien], die zur Alarmstufe eins gehören“, würden dem Denkmalpfleger heute nicht nur plötzlich neue Partnerschaften, sondern vor allem Chancen und Risiken in einem bis dato kaum gekannten Ausmaß zuwachsen. Durch die neuen Zielsetzungen entstehe für die Kunstgeschichte zugleich das hermeneutische Problem, Denkmalbegriff und Kunstbegriff zu entflechten. „Ein Kunstbegriff, der auf das Absolute, Singuläre abhebt, der mit den Vorstellungen vom Organon und von der Entelechie belastet ist, taugt nicht für die Erhaltung von Häuserzeilen und Bahnhöfen . . . Wenn wir in der Stadt aus historischen Gründen nicht nur Kirchen, Paläste, Patrizierhäuser, sondern auch Industrieanlagen, Magazinhäuser, Hospitäler, Mietskasernen und Arbeitersiedlungen erhalten wollen, dann brauchen wir einen Denkmalbegriff, der auf einer allgemeinen Kulturanthropologie aufbaut, der auf Spurensicherung gegenüber den Zeugnissen früherer Sozialzusammenhänge, früheren Brauchtums abgestellt ist.“ Auf die Themenselektion des Kolloquiums kritisch eingehend, gab Sauerländer zu bedenken, daß heutzutage neben den besonders virulenten Problemen in den Großstädten die fatalen Veränderungsvorgänge in den Mittel- und Kleinstädten und in den Dörfern allzu leicht übersehen und aus den Diskussionen ausgeklammert würden.

Die für das Kolloquium getroffene Auswahl unter den Städten über 100 000 Einwohner erlaubte es, den besonderen Problemfällen Beispiele mit relativ harmloser Konfliktsituation gegenüberzustellen. Dabei wurden die oft stark voneinander abweichenden Ausgangspositionen und Planungsvoraussetzungen sichtbar, die vor allem der verschiedene Grad der Kriegszerstörung, aber auch Einbußen von Funktionen innerhalb des Umlandes oder strukturelle Verschiebungen durch die Besatzungszonen, später durch die Festlegung der Hoheitsbereiche der Bundesländer, mit sich gebracht hatten. Auch die Traditionsbasis für Bemühungen der Stadterhaltung, der jeweilige Stand der Denkmälerinventarisierung, die Grundlagen und Ansätze für die rechtliche Absicherung denkmalpflegerischer Forderungen sind offenbar regional sehr verschieden und dementsprechend die Aufgeschlossenheit und Anteilnahme bei den Stadtverwaltungen, Planungsgremien und in der Bevölkerung selbst.

So beruht etwa in Bremen — wie Hans-Christian Hoffmann in seinem Referat erläuterte — der Mangel an Reputation und an Wirkungsmöglichkeiten der Denkmalpflege weitgehend auf dem Umstand, daß es dort über lange Zeiten hinweg weder eine systematische Erforschung und Inventarisierung des Denkmälerbestandes noch eine wissenschaftlich fundierte Objektpflege mit bedeutenden Restaurierungen gegeben hat, von aktivem Denkmalschutz bei kommunalen Planungsvorhaben ganz zu schweigen. Die Denkmalpflege spielte die Rolle einer „geschmacklich gehobenen Bauberatungsstelle“ und sie spielt sie im Bewußtsein vieler Bremer Bürger heute noch, selbst nachdem sie vor 15 Jahren dem Bildungswesen zugeordnet und damit statusmäßig aufgewertet wurde. Statt eines Denkmälerinventars gibt es für Bremen das sechsbändige Werk von Rudolf Stein, das die Bauten der Stadt und des Umlandes bis 1850, nach Stilepochen gegliedert, behandelt. Abgesehen davon, daß dieser Abriss der Architekturentwicklung in Bremen sich für einen topographischen Überblick über den Denkmälerbestand der Stadt nicht besonders gut eignet, zumal eben nur das Architektonische, nicht aber die Objekte der Malerei und Plastik berücksichtigt sind, wird Steins Werk offenbar weit weniger Kompetenz zuerkannt als den amtlich erstellten Inventaren andernorts. Mitunter geschieht es auch heute noch, daß von Stein gewürdigte Bauwerke abgebrochen werden. Das Bremer Bauwesen respektiert nur das förmlich eingetragene Denkmal als geschütztes Gut. Die ohnehin recht knappe Zahl solcher eingetragenen Kulturdenkmäler wurde durch die Kriegszerstörungen von 186 auf 36 reduziert. Wie in vielen anderen Städten gewannen auch in Bremen die Probleme des Denkmalschutzes und der Stadterhaltung stärkeres öffentliches Interesse, als es nicht mehr zu übersehen war, daß die kommunale Verkehrsplanung die Zerstörung bisher noch intakter Stadtgebiete eingeleitet hatte. Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Katastrophe, die der begonnene breite Durchbruch durch das Ostertorviertel

zur Vollendung des Tangentenvierecks um die Innenstadt heraufbeschwor, formierte sich als Bürgerinitiative ein „Arbeitskreis Ostertor“ des SPD-Ortsvereins, der die Interessen der Bevölkerung gegen die Planungsinstanzen, also praktisch gegen die eigene Partei, durchzusetzen sich vornahm. Er wies mit Nachdruck auf die bereits erkennbaren strukturellen Veränderungen hin, die das Zerschneiden des Viertels durch die geplante Trasse mit sich brachte und warnte vor den vielfältigen Gefahrenmomenten, die die Planung unberücksichtigt gelassen hatte: vor dem durch die Abbrüche im Planungsgebiet geförderten baulichen Zerfall des ganzen Viertels, vor dem Abwandern der bisherigen Bevölkerungsgruppen, dem Verwohnenlassen der Häuser, dem sozialen Abstieg infolge zunehmender Ansiedlung sozialer Randgruppen, beides gefördert durch „das Spekulantentum der großen Bauträger, denen sich am Horizont bereits ein Klein-Manhattan auftrat“. Erst aus dieser Notlage heraus erkannte man, daß überhaupt nur noch die — bescheidenen — rechtlichen Möglichkeiten des Denkmalschutzes den Zerfall des Viertels aufhalten konnten. Durch Unterschutzstellung einer Reihe von Objekten war es möglich, nicht nur diese vor dem Abbruch zu bewahren, sondern auch die Bebauungsmöglichkeiten innerhalb des Viertels einzugrenzen und damit der Spekulation entgegenzuarbeiten. Im November 1973 gelang es dann schließlich, die Trassenplanung ganz zu Fall zu bringen und eine Zusicherung für die erhaltende Sanierung des Ostertorviertels zu erwirken.

In ähnlicher Weise erwachsen in Bonn, wie das Referat von Georg Mörsch zeigte, aus der Diskussion der Öffentlichkeit über Probleme der Verkehrsplanung neue Aktivitäten und Wirkungsaussichten für die Denkmalpflege. Zur Debatte stand die Frage, ob die die Südstadt durchschneidenden Gleisstränge der Bundesbahn durch Hoch- oder Tieflegung vom Straßenniveau gelöst werden sollten, um die verkehrslähmenden Bahnschranken überflüssig zu machen. Abgesehen von der Abwehrhaltung der unmittelbar betroffenen Anlieger erkannte auch die übrige Bevölkerung der Südstadt den drohenden Einbruch in die Struktur dieser vom Krieg verschonten, in der Bausubstanz weitgehend homogenen Wohnviertel. Auch hier hat letztlich die Bürgerinitiative am Ende der 60er Jahre die Denkmalpflege animiert und darin bestärkt, etwa 1000 Gebäude, als Ensembles, teilweise auch einzeln, für schutzwürdig zu erklären — unter Zugrundelegung einer alten Verordnung von 1906, nach der alle Objekte aus abgeschlossenen Kulturepochen, die ihre Zeit repräsentieren, als Kulturdenkmäler zu gelten haben. Anders als etwa in Flensburg oder in Heidelberg erwies sich bei diesen Bemühungen in Bonn die Stadtverwaltung als „gutwilliger und potenter Partner“. Sie verhängte für die gesamte Südstadt eine Veränderungssperre, um Zeit für detaillierte Bebauungspläne zu gewinnen, und wies gleichzeitig an anderen Stellen Modernisierungsgebiete aus. Schwieriger liegen die Probleme in der von sozial etwas niedrigeren Schichten be-

wohnten Bonner Nordstadt, da die Häusertypen und Stockwerkshöhen sehr variieren und zugleich in den Wohnvierteln zahlreiche Gewerbebetriebe verschiedener Größen und Branchen angesiedelt sind. Die „neuralgischen Punkte“ der Bonner Entwicklung, die Substanzverluste und Strukturveränderungen im eigentlichen Stadtkern und das Auswuchern der Konglomerat-Architektur der Neubauten im Regierungsareal wurden nicht näher erläutert.

Die Situation in Flensburg, einem „exemplarischen Fall für die gewöhnliche Erhaltungsproblematik“, wurde in den Referaten von Michael Brix und Johannes Habich skizziert. Die engmaschig parzellierte Altstadt mit der durch schmale Höfe geprägten Blockinnenstruktur hat nach 1920, als Nordschleswig an Dänemark abgetreten wurde, sehr bald und wiederholt Veränderungen erfahren. Schuld daran war der Wandel der wirtschaftlichen Funktion Flensburgs, das die Hälfte seines Hinterlandes verloren hatte und damit auch seine Bedeutung als Seehandelsstadt rapide einbüßte. Um wirtschaftlich existieren zu können, wurde die Grenzstadt nun zu einer Konsumverteilungszentrale für die nördlichste und am wenigsten entwickelte Region Schleswig-Holsteins. Nach dem gründerzeitlichen Einbruch in die Stadtstruktur, der jedoch immerhin neue homogene Bereiche schaffen konnte, hat die Umfunktionierung der Altstadt zur Kaufcity — vor allem in der hemmungslosen Phase des Wirtschaftswunders — schlimme Folgen gehabt. Der historische Kernbezirk wurde durch Kauf- und Bürohäuser überwuchert und zersetzt. Nur das Nordermarkviertel, das außerhalb des vitalen Geschäftsbereiches liegt, hatte man ausgespart, es sollte als Traditionsinsel museal erhalten werden. Das Städtebauförderungsgesetz von 1972 und die daraufhin kurzfristig zu erwartenden Sanierungsanträge anderer Städte zwangen das fünfköpfige Team des Landesamts für Denkmalpflege dazu, im Schnellverfahren eine Zielplanung für Flensburg zu erstellen, deren Erfassungskriterien und Bewertungsmaßstäbe offenbar nicht die notwendige Überzeugungskraft besaßen, um einen grundlegenden Meinungsumschwung in der Planungsdiskussion der extrem traditionsfeindlichen kommunalen Instanzen herbeizuführen.

Bereits 1972 lag für den sog. Block 10 der Altstadt ein Flächensanierungsgutachten vor, das im Auftrage der Stadt eine große Wohnungsbaugesellschaft, die „Neue Heimat Nord“, durch die Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau hatte erstellen lassen. Geplant war hier, ein neues Altstadtzentrum zu schaffen, wobei die Nutzung vielfältiger, dichter und attraktiver werden sollte (Dienstleistungsbetriebe, Wohnungen, Freizeitzentrum, Bürgerhaus etc.). Einwände von seiten der Denkmalpflege führten dann dazu, daß — nach Einschaltung des Innenministeriums — die Kommune einen städtebaulichen Wettbewerb für das Gebiet ausschrieb. Die Idee, statt der üblichen Prozedur die Teilnehmer für ein gutachterliches Planverfahren mit mehreren Rückkopplungsgesprächen unter Offenlegung von Zwischen-

ergebnissen zu gewinnen, konnte nach Einspruch der Architektenkammer nur teilweise verwirklicht werden. Grundforderung für die Planung der fünf aufgeführten Architekten war die Erhaltung der Blockrandbebauung und der größtenteils erhaltenen vorindustriellen Hofstruktur. Die Beurteilung der fünf Entwürfe durch die Gutachter erfolgte in detaillierten Empfehlungen, die nun von der Stadt bei der weiteren Planung nicht mehr ignoriert werden können; eine Preisverteilung fand nicht statt. Erneute Schwierigkeiten tauchten auf, als die Neue Heimat beauftragt wurde, an einem Kaufmannshof des 18. Jh. eine Testsanierung durchzuführen. Die Gutachter der Gesellschaft stellten fest, daß die geplanten Erhaltungsmaßnahmen wegen des Zustands der Bausubstanz, statischer Mängel und Gefahren durch torf- und schlammdurchsetzten Baugrund gar nicht zu realisieren seien. Inzwischen konnte durch ein Gegengutachten der Denkmalpflege der Abbruch der untersuchten barocken Hofanlage immerhin verhindert werden. — In dieser sonderbaren Konstellation mit einem personell völlig unterbesetzten Denkmalamt, einer in ihrer betonten „Fortschrittlichkeit“ kurzsichtigen Stadtverwaltung und einer nach dem Ende des Baubooms als Sanierungsträger sich engagierenden Wohnungsbau-Gesellschaft ist der Fall Flensburg kurios, aber sicher kein Unikum.

Dagegen wirkt die Situation in Wiesbaden geradezu paradiesisch. Die so fruchtbare enge Zusammenarbeit von Denkmalpflege und städtischer Planungsbehörde hat hier offenbar auch selten günstige personelle Voraussetzungen, wie die sich gegenseitig ergänzenden und voll bestätigenden Ausführungen von Gottfried Kiesow und Hartmut Steinbach erkennen ließen. Allerdings waren die realen Bedingungen für durchdachte Präventivmaßnahmen und eine gründliche Vorausplanung in Wiesbaden unvergleichlich besser als in den meisten anderen der im Kolloquium behandelten Städte, die von Kriegszerstörungen nicht in gleicher Weise verschont blieben. Gerade auf den Sektoren der Dienstleistung, der Verwaltung und vor allem des Wohnens gab es in Wiesbaden keine fatalen Nachkriegslücken, wie man sie andernorts zunächst nach dem Prinzip der „Bedarfsdeckung um jeden Preis“ zu schließen versuchte. Gefahren drohten indessen auch hier, als mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur die Investitionswelle privater Kapitalanleger von Frankfurt her bald Wiesbaden erreichte und einige Kommunalpolitiker, auf die bekannten, seinerzeit hochmodernen Projekte und Gutachten von Ernst May sich berufend, eines der schönsten Wohnviertel für eine Bürostadt „City-Ost“ opfern wollten. Grundstücksspekulation führte damals bereits dazu, daß zahlreiche erhaltenswerte alte Gebäude aufgekauft, demoliert oder bis zur Unbewohnbarkeit beschädigt wurden. Gerade diese Vorgänge und auch das warnende Beispiel des Frankfurter Westends haben jedoch in der Bevölkerung Bewußtsein und Mitverantwortung für die Erhaltung gefährdeter Strukturen, noch intakter historischer Bausubstanz und der „Identifikationsmerkmale“ des Stadtbil-

des entwickelt. Es kam zu einer Politisierung der Stadtplanung, wobei hier nun die Erfolge konkreter Recherchen und sachlicher Argumentation der Jusos in der vorwiegend konservativen Grundhaltung der Bevölkerung wirksame Resonanz suchen und finden konnten. Inzwischen sind in Wiesbaden die Jusos in beachtlicher Zahl ins Stadtparlament und in die Planungsgremien eingezogen (auch der referierende Hartmut Steinbach gehört dazu); inzwischen konnte die Wiesbadener Denkmalschutzsatzung auf schutzwürdige Bereiche mit insgesamt 3000 Gebäuden (!) erweitert werden. Der Bebauungsplanentwurf für die neue Bürostadt wurde zurückgezogen, und durch eine Veränderungssperre konnten Baugenehmigungen für Spekulationsobjekte unterbunden werden. Schwierigkeiten bestehen nach wie vor in der formalrechtlichen Absicherung der Bemühungen. In mehreren Prozessen haben Verwaltungsgerichte zugunsten der Grundstückseigentümer entschieden und die Stadt dazu verurteilt, Abbruchgenehmigungen zu erteilen. Doch konnte man auch hier durch ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Leibholz, das die Stadt erstellen ließ, die Position wesentlich verbessern.

Beim Vergleich mit diesen erfreulichen Wiesbadener Verhältnissen müssen die bekannten „Problemfälle“ wie Köln oder Frankfurt besonders eklatant und beängstigend erscheinen. Doch macht man es sich zu leicht, wenn man hier im nachhinein das ganze Ausmaß der Fehlentwicklungen der mangelnden Qualifikation und der Borniertheit der verantwortlichen Stadtplaner und Stadtverwaltungen und der Ohnmacht oder gar Säumigkeit zuständiger Denkmalpflegeämter zuschreibt. Angesichts der Zustände in solchen durch Kriegszerstörung fast zur Lebensunfähigkeit amputierten Metropolen mit ihrem vorwiegend von Ruinen und Trümmern geprägten Erscheinungsbild und ihrer durch Notquartiere in Baracken, Kellern und Luftschutzbunkern gekennzeichneten „Wohnqualität“ wäre es fast einer Blasphemie gleichgekommen, wenn man dort in der ersten Aufbauphase über Stadtbildpflege, über die Erhaltung alter Bausubstanz bei den demontierten Fabrikanlagen oder über das Schicksal von Gründerzeitfassaden diskutiert hätte, wie dies heute mit vollem Recht geschieht. Daß man etwa in Hannover — worauf Dieter Lange zu sprechen kam — die Kriegszerstörung der Innenstadt als endgültigen Schlußstrich unter die bisherige Entwicklung empfand und dementsprechend aus vollster Überzeugung und Verantwortung die Relikte alter Struktur auszuräumen begann, um dann nach Ideen fähiger und weithin anerkannter Stadtplaner und Architekten ein völlig neues, modernes City-Projekt zu realisieren, sollte uns heute — so verhängnisvoll sich auch viele der damaligen Entscheidungen inzwischen erwiesen — keineswegs so abwegig oder verdammenswertig vorkommen. Es war die Zeit, da westdeutsche Architekten und Architekturstudenten, betroffen von der zwangsläufigen Rückständigkeit und dem „Provinzialismus“ hierzulande, ehrfurchtsvoll über den Ozean blickten und sich von

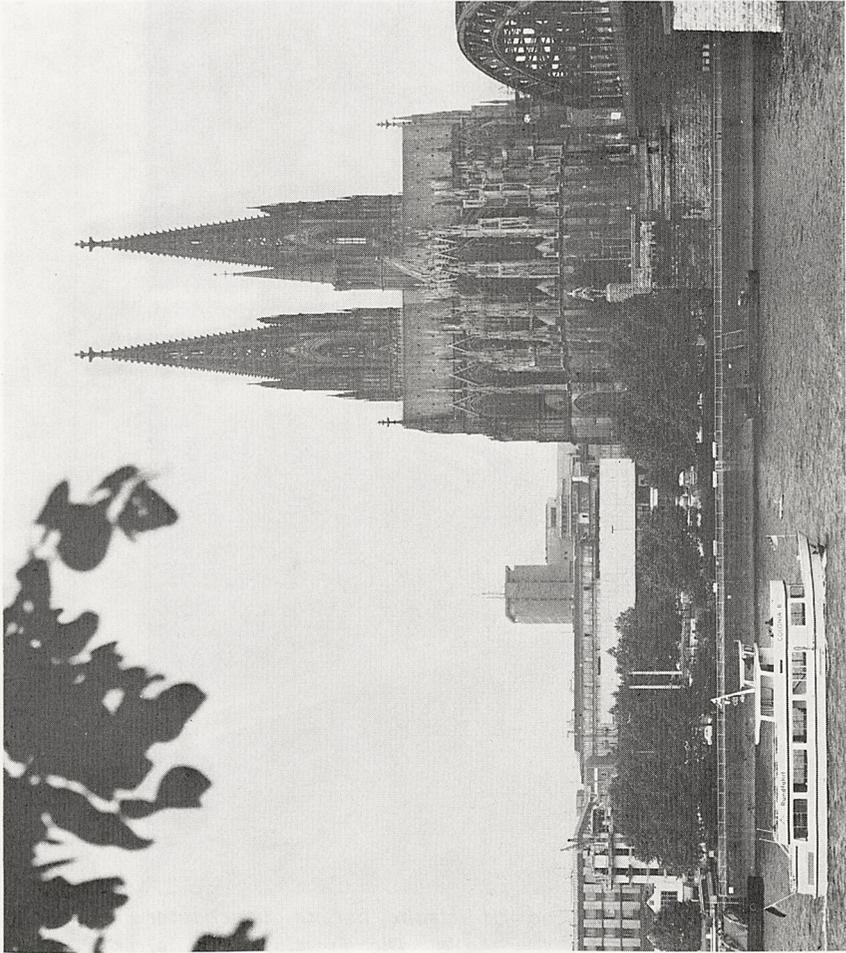


Abb. 1 Köln, Blick vom Rhein auf die Chorpartien des Doms. Links vom Dom als breites weißes Horizontalband die Dachzone des Römisch-Germanischen Museums (Photo: Walter Ludwigs, Köln 41, Landgrafenstr. 41)



Abb. 2a Heidelberg, die beiden stadtseitigen Bogen der Alten Brücke von 1788. Zustand 1975 nach Aufweitung der Brückenbogen (Photo: Seeliger-Zeiss)

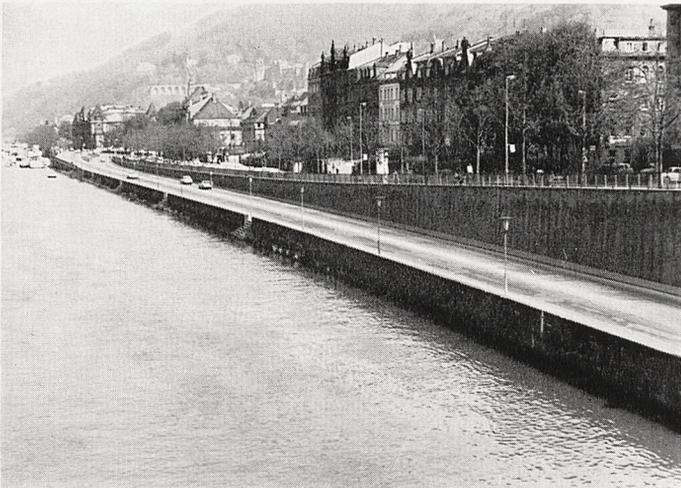


Abb. 2b Heidelberg, Neckar-Uferstraße, bereits ausgebauter Abschnitt westlich der Stadthalle. Die Trostlosigkeit der Ufergestaltung soll in ähnlicher Form auf die gesamte Neckarfront ausgedehnt werden. Von vierzig alten Bäumen des ehemaligen Boulevards werden nur 25 durch Neupflanzung ersetzt (Photo: Seeliger-Zeiss)

BÜRGER FÜR
HEIDELBERG

HEIDELBERG

AM
NECKAR

ODER

AN
DER
B 37 ?

WIR BRAUCHEN EINEN
STRASSENTUNNEL !

Abb. 3 Heidelberg, die Neckarfront, dargestellt in einem Flugblatt der Bürgerinitiative „Bürger für Heidelberg e. V.“

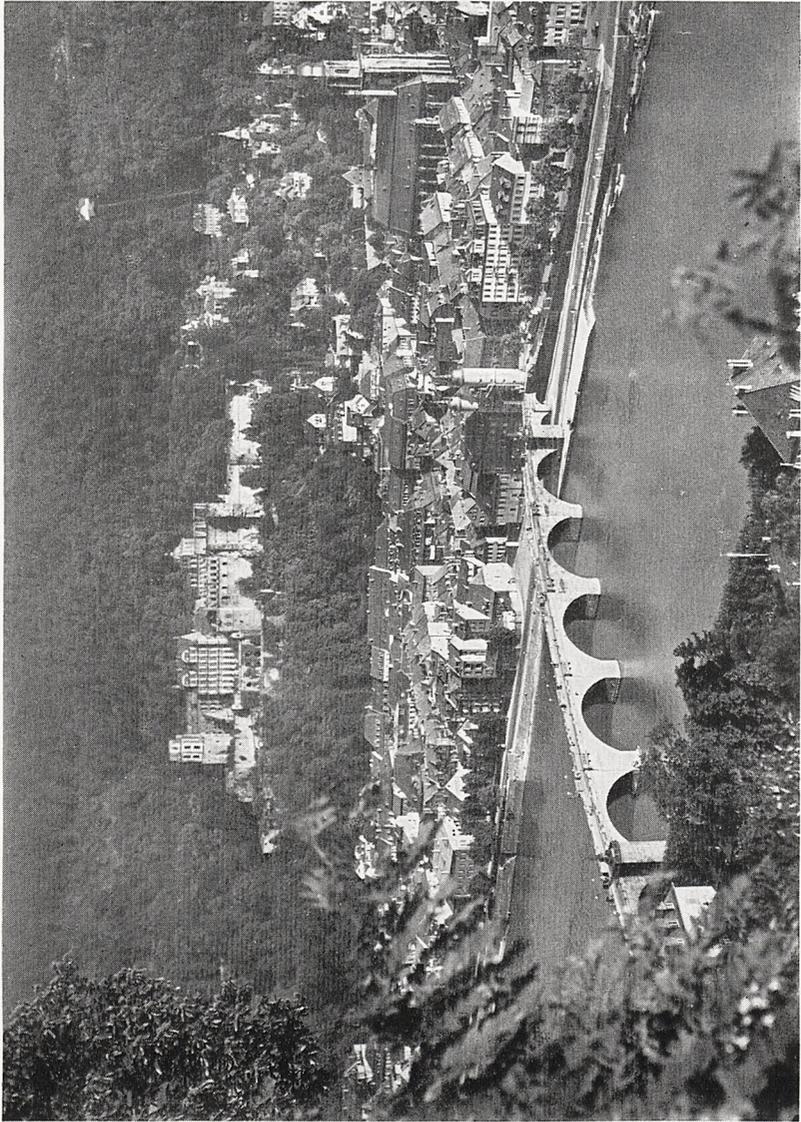


Abb. 4 Heidelberg, Blick auf die Altstadt vom Philosophenweg. Alter Zustand der Uferstraße um 1965 (Photo: Gärtner, Heidelberg, Hauptstr. 176)

den Dimensionen der Wolkenkratzerstädte und von der scheinbaren Perfektion „funktionsgerechter“ Urbanistik faszinieren ließen. Noch in den späten 50er Jahren und frühen 60er Jahren, als man drüben sich inzwischen genötigt sah, die eigene Städtebauentwicklung zu rekapitulieren und auf Unterlassungssünden und Fehlerquellen hin zu analysieren, blieb es der Wunschtraum unseres Architektennachwuchses, innerhalb der Mammutteams amerikanischer Planungsbüros Praxisjahre im Rasterbau zu absolvieren. Den damals so deprimierend empfundenen Informations- und Ausbildungsrückstand scheint man heute aufgeholt zu haben. Engagierte Stadtplaner können inzwischen voller Stolz demonstrieren, daß sie die komplizierten Kopplungsverfahren, die statistische Absicherung, die kartographischen Techniken und die Chiffrierung moderner Planungsdokumentation beherrschen. Und nun soll dieses imponierende Instrumentarium nicht mehr Garantie dafür bieten, die aktuellen Probleme zu bewältigen und sich in der „Kunst, unsere Städte zu erhalten“ zu bewähren? Die etwas paradoxe Situation und auch die ihr begegnende Verdrängungstaktik wurden offenkundig in den Erläuterungen des mittlerweile entpflichteten Kölner Baudezernenten Werner Baecker zu dem neuen Flächennutzungsplan für Köln. Was man dabei über Details wie die Fluktuationsdichte an Knotenpunkten städtischer Nahverkehrsmittel in der City und die davon abhängigen Umsatzchancen der dort vorhandenen oder noch anzusiedelnden Warenhäuser und Geschäfte vernahm, konnte den Zuhörern in Anbetracht des Kolloquiumsthemas nur als Zynismus erscheinen. Es ist fast schon tragisch, daß bei Städten wie Köln die heutige Planung offenbar auf urbanistischen Zielvorstellungen, Analysen und Prognosen basiert, die zu einem guten Teil längst überholt sind. Die Kriegszerstörungen, die Wohnungs- und Verkehrsmisere, vor allem aber das durch Investitionsdrang und Spekulation übersteigerte „Regenerationstempo“ haben offenbar zu einem Problemstau geführt, der die Überlegungen und Maßnahmen der zuständigen Stadtplaner mehr oder weniger der Entwicklung hinterherhinken läßt. Während das wegen seiner Modernität seinerzeit gerühmte Hannoveraner Wiederaufbaukonzept heute sehr kritisch beurteilt wird, weil es zur Verödung städtischer Kernbezirke und damit zu Identitätsverlusten und zu einem Absinken urbaner Lebensqualität geführt hat — wie die Referate von Dieter Lange und Hannes Adrian erkennen ließen —, plant man in Köln weiterhin ein optimal verkehrsgerechtes, zentralisiertes Stadtsystem mit einer fast ausschließlich zur Aufnahme von Dienstleistungen erweiterten und stark komprimierten City. Dies wird zwangsläufig bald zu zunehmendem Expansionsdruck des im Zentrum massierten tertiären Sektors und damit zur Zersetzung der angrenzenden, in ihrer homogenen Struktur bisher noch weitgehend erhaltenen Gebiete der Kölner Neustadt führen. Die weiteren Phasen solcher „Umstrukturierungen“ sind bekannt. Vor allem die sozial schwächeren Gruppen der oft alteinge-

essenen Bewohner werden an die Peripherie, in die dort neugebauten Massenquartiere, vertrieben; die historische Bausubstanz wird angegriffen und nach und nach eliminiert — wie dies ja im Frankfurter Westend bereits begonnen hatte, ehe dort durch die Bürgerinitiative die Entwicklung gebremst werden konnte. Über das Vorgehen und die Erfolge der „Aktionsgemeinschaft Westend e. V.“ referierte beim Kolloquium Christoph Mohr.

Die Strukturveränderungen im Frankfurter Westend setzten allerdings schon unmittelbar nach Kriegsende, vor der eigentlichen Wiederaufbauphase, ein. Daran sollte man sich doch mehr erinnern, wenn man die spätere Entwicklung analysiert. Zunächst hat in den nördlichen Teilen des Westends die Beschlagnahme von Hunderten noch intakter Wohnungen für Besatzungsangehörige und ihre Familien zu einer ersten Aussiedlungswelle geführt. In den an dieses amerikanische Sperrgebiet angrenzenden Vierteln etablierten sich Militärdienststellen und deutsche Verwaltungsämter. Daneben haben zahlreiche im Stadtzentrum ausgebombte Industrie- und Handelsunternehmen — gerade auch mittlere und kleine Betriebe — ihre provisorischen Büros in Miethaus- und Villenetagen des Westends wiedereröffnet, weil hier einer der wenigen innenstadtnahen Bereiche war, wo dafür geeignete, d. h. relativ weiträumig geschnittene Wohnungen noch in größerer Zahl vorhanden waren. Bereits am Ende der 40er Jahre war das Gebiet zu einem hochverdichteten Notquartier für alle Arten von Firmen, Ämtern und Kanzleien geworden. Das wurde sicher eine der Voraussetzungen für das spätere Gedeihen von Grundstückspekulationen und -transaktionen. Doch bevor der eigentliche Bauboom hier einsetzte und der Repräsentationszwang rivalisierender Großbanken und Konzerne die „City-Bildung“ vorantrieb, hatten diese ehemaligen Wohnviertel längst einen beträchtlichen Teil ihrer alten Funktionen und Bewohnerstrukturen eingebüßt. Daß man seit den 50er Jahren diese Situation als gegeben ansah und nichts unternahm, um langfristig eine strukturelle Regeneration des Westends herbeizuführen, entsprach der damaligen Einstellung und Erkenntnislage, so fatal uns dies auch heute erscheinen mag.

Sicher haben bayerisches Traditionsbewußtsein und Beharrungsvermögen viel dazu beigetragen, daß in München nach dem Kriege aufgrund der noch von Theodor Fischer erarbeiteten Staffelbauverordnung ein Aufbrechen der Innenstadt durch Bürohochhäuser unterbunden werden konnte. In erster Linie ist es jedoch der Modernität und dem Weitblick der Münchner Stadterweiterungsplanung des 19. Jahrhunderts zu danken, daß es hier solche eindeutig definierten Richtlinien gab, deren Sinn und Handhabung geläufig waren. Die Staffelbauverordnung von 1904 bestimmte für das ganze Gebiet der damaligen Innenstadt die zulässigen Gebäudehöhen und Stockwerkzahlen, wobei für das Villenviertel eine niedrigere Staffelung als für die Zonen mit geschlossener Bebauung festgelegt wurde. Was in München dadurch bisher — unter (fast) striktem Verzicht auf Ausnahmerege-

lungen — vermieden werden konnte, zeigen nicht nur die extremen Fälle wie Frankfurt oder Köln, sondern auch die Situationen an vergleichsweise idyllischen Plätzen — etwa in Ludwigsburg, wo inzwischen in der Innenstadt mächtige Hochhauskomplexe die Achsen der barocken Schloßanlage markieren. Doch steht den Erfolgen, auf die in München Stadtplaner, Heimat- und Denkmalpfleger mit Recht stolz sein können, auch eine Reihe von Mißerfolgen und Fehlentscheidungen gegenüber, die — abgesehen von dem Maximilianstraßen-Durchbruch — in den Referaten von Heinrich Habel, Enno Burmeister und Dieter Wahls nicht näher angesprochen wurden. Seit langem kämpfen Bürgerinitiativen gegen das weitere Eindringen von Instituts- und Verwaltungsneubauten in die Maxvorstadt und in das Lehel. Auch in der Innenstadt geschieht manches Bedenkliche. Erst in allerjüngster Zeit ist ein großer, mehrere alte Gebäude umfassender Block am nördlichen Bahnhofsvorplatz und ein breiter Gründerzeitbau am Lenbachplatz (zwischen Sophien- und Ottostraße) abgerissen worden — ungeachtet der Bedeutung, die die Fassaden für das Gesamtbild der Plätze besaßen. Auf weite Sicht verhängnisvoll kann sich vor allem die Standortwahl für das Europäische Patentamt auswirken. Mit diesem 170-Millionen-Projekt bricht ein zwölfgeschossiger Riesenbau in das durch die Staffelbauverordnung geschützte Stadtgebiet ein; seine erdrückende Dominanz wird die heute noch authentische Wirkung des Deutschen Museums — sowohl in der Einbindung der Museumsinsel in Randbebauung und Begrünung der Isarufer als auch als architektonisches Ensemble — unwiederbringlich verfälschen oder zerstören. Schon jetzt vor Baubeginn zeichnen sich aufgrund der zunehmenden Massierung von Anwaltskanzleien nebst Schreibbüros und Kopieranstalten in den umliegenden Straßen ein Mietenauftrieb und wachsende Einbußen in der Wohnnutzung des betroffenen Gebietes ab.

In der bayerischen „Provinz“ sind die Zustände oft mehr als bedauernswert, wie die Referate von Gunter Schweikhart und Manfred Mosel über Würzburg erkennen ließen. Das Nachleben zentralistischer Tradition hat dazu geführt, daß so manche bayerische Kommune einerseits mit Recht den geringen Grad an fördernder Einfluß- und Anteilnahme der Landesbehörden (und den mitunter seltsamen Proporz in der Landesmittel-Verteilung) beklagt, andererseits jedoch aus dieser Situation heraus sich in erstaunlicher Weise zu planerischer Autokratie und Selbstherrlichkeit mauern konnte. In Würzburg war zunächst die Diskrepanz zwischen dem Zerstörungsausmaß und den finanziellen Möglichkeiten bei Kriegsende besonders kraß. Der Wiederaufbau war nur in kleinen Etappen möglich und vollzog sich nolens volens unberührt von langfristigen Zielsetzungen und Vorkehrungen. Da das Kanal- und Wassersystem noch intakt war, baute man — schon aus ökonomischen Gründen — entlang den alten Straßen Häuserreihen zum Wohnen und zu gewerblicher Nutzung, mit sgraffitogeschmückten Fassaden, alten Traufhöhen und Dachformen. Ähnliches ge-

schah gleichzeitig in manchen anderen ausgebombten Städten, z. B. in Freiburg i. Br. Dahinter stand, jedenfalls in Würzburg, kein besonderes Wiederaufbaukonzept, sondern eigentlich nur der Wunsch, neben der reinen Bedarfsdeckung etwas von der „gediegenen Kleinstadtdatmosphäre“ der Vorkriegszeit zurückzugewinnen. Später wurden dann diese schlichten Häuserfronten der 50er Jahre als zu eintönig empfunden, durften moderne Flachbauten und schließlich auch reine Glaskuben in der Innenstadt errichtet werden. Und so ganz nebenbei konnte es bis in die jüngste Zeit geschehen, daß etwa 70 reparable barocke Bürgerhäuser, deren Fassaden bei der Entrümmerung noch ausgespart und notdürftig gesichert worden waren, nach und nach geopfert wurden. Wenn man sich den kargen Restbestand solcher Barockbauten in Süddeutschland vor Augen hält, ist dies ein unentschuldbarer und völlig unbegreiflicher Vorgang und sicher ein Extremfall im Mißbrauch des grundgesetzlich verankerten „Selbstgestaltungsrechts“ der Kommunen. Um Platz für das neue Würzburger Stadttheater zu schaffen, wurde der aus dem 19. Jahrhundert stammende Alte Bahnhof, der zeitweilig als Festsaal gedient hatte, diskussionslos abgerissen. Heute plant man am Mainufer, gleich neben der Alten Mainbrücke, ein umfangreiches modernes Kongreß- und Hotelzentrum.

Das Programm des Kölner Symposions war sehr dicht, die Zeit für Aussprachen nach den Referaten dementsprechend kurz. Probleme und Thesen von grundsätzlicher Bedeutung hatte man zunächst zuversichtlich dem abschließenden Diskussionsvormittag überantwortet. Diese letzten Stunden reichten jedoch gerade aus, die Fragenkomplexe etwas klarer abzustecken. Unter der geschickten Diskussionsleitung von Hugbert Flitner, der die Fritz Thyssen Stiftung vertrat, konnten immerhin die unbedingte Notwendigkeit, die vordringlichen Aufgaben und die Erfolgchancen eines regelmäßigen, intensiven Erfahrungsaustausches zwischen den in Köln zusammengekommenen Gruppen überzeugend herausgestellt werden. Man beschloß die Bildung eines Arbeitskreises „Städtebau und Denkmalpflege“ der Fritz Thyssen Stiftung. Seine Aufgabe soll es sein, durch Sammeln und Sichten von Daten und Informationen eine solidere Bewertungsbasis für die Probleme der Stadterhaltung zu schaffen und durch eingehende Analysen der Fehlentwicklungen eine Vorkonturierung der bei Planungen ständig eintretenden Konfliktfälle zu ermöglichen. Da Stadtplanung vorrangig „Fehlervermeidungsplanung“ (Peter Zlonicky) bedeutet, soll angestrebt werden, ein zuverlässiges Instrumentarium zur „Frühdiagnostik“ verfügbar zu machen. Der Arbeitskreis wird zu diesem Zwecke auch weitere Kolloquien mit speziellerer Thematik und wechselndem Teilnehmerkreis vorbereiten.

Die heutige Forderung nach bedingungsloser Erhaltung alter Stadtsubstanz ist die Reaktion auf unerwartete und teilweise auch unvorhersehbare Fehlentwicklungen, zu denen die Programme und Planungsansätze des Wiederaufbaus in den vergangenen Jahrzehnten geführt haben. Die

Resultate wurden in ihrem ganzen Ausmaß erkennbar, nachdem die wirtschaftliche Rezession Investitionsdruck und Bauboom ziemlich abrupt beendete. Diese äußeren Umstände und nicht „innere Einkehr“ oder Selbstkritik der Verantwortlichen sind es zunächst, denen wir die Möglichkeit zum Rekapitulieren verdanken. Die Zwischenbilanz fällt nun um so detaillierter und deprimierender aus, als inzwischen interdisziplinär, vor allem von seiten der Soziologie, der Medizin und der Psychologie, neue Kriterien und Postulate in die Beurteilung eingebracht werden. Für viele überraschend bei dieser kritischen Retrospektive ist die plötzliche Anteilnahme breiter Bevölkerungsschichten, die sozialkritisch engagierte Gruppen aus der gleichen Krisensituation heraus zu informieren und zu aktivieren sich verpflichtet fühlten.

Es nützt nun wenig, wenn man die Schuld an der Misere den falschen Zielvorstellungen der Stadtplaner gibt oder wenn man — wie beim Kolloquium, um anwesende Stadtplaner nicht zu brüskieren — recht allgemein „das Versagen der letzten Jahrzehnte neuen Bauens“ konstatiert und damit stillschweigend dem ganzen Architektenstand den Schwarzen Peter zuschiebt. Es gilt vielmehr, von den verschiedenen Warten aus die Nachkriegsvorgänge zu analysieren und den Wandel der ihnen zugrundeliegenden Ideen und Motive, das Vielerlei an Sachzwängen und Auslöse-Mechanismen aufzudecken. Die für uns heute rückwirkend sich abzeichnenden Entwicklungsphasen sollten zugleich aber auch auf ihre jeweilige Trendabhängigkeit untersucht werden. Nur so wird es möglich sein, bei allem Unmut über die bisherigen Verirrungen und Versäumnisse und bei allem Einsatz für neue Aufgaben und Gegentherapien so etwas wie eine kritische Distanz zur eigenen Situation zu gewinnen. Wenn es manchen Architekten und Stadtplanern heute immer noch nicht so recht in den Kopf will, warum Gründerzeitarchitektur, die durch Jahrzehnte hindurch als Greuel empfunden wurde, jetzt so gehegt und gepflegt wird, wenn es selbst viele Kunsthistoriker skeptisch stimmt, daß Bauten wie die des Frankfurter Bahnhofsviertels nun plötzlich Garanten für urbane Lebensqualität sein sollen, so liegt dies in erster Linie an dem fatalen Rückstand in der kunsthistorischen Aufarbeitung und Bewertung solcher Architekturen. Wenn in kommunalen Planungsgremien die Bürgerhäuser des 19. Jahrhunderts noch immer nicht gebührend respektiert werden, so muß sich andererseits die Denkmalpflege eingestehen, daß sie in der ersten Nachkriegsphase, ja bis über die 50er Jahre hinaus, selbst noch kein positives Verhältnis zum Historismus oder überhaupt zu historisierenden Tendenzen hatte und daher auch in den meisten Fällen Rekonstruktionen zerstörter Bauwerke ablehnte. Zu den Ausnahmen gehören da wiederum die für München getroffenen Entscheidungen. Der kostspielige, bis ins Schmuckdetail rekonstruierende Wiederaufbau der zerbombten Gebäude der Ludwigstraße, damals von nicht wenigen westdeutschen Stadtplanern, Architekten und auch Denkmalpflegern

als Ausdruck mentalitätsbedingten Phlegmas oder risikoscheuen Konservatismus' mit Kopfschütteln registriert, kann aus der Perspektive heutiger Stadterhaltungsproblematik fast als Pioniertat erscheinen. Tempora mutantur . . . ! Aus solchen Erwägungen heraus sollten wir nicht nur frühere Irrtümer weniger hart verdammen, wir sollten uns auch dessen bewußt werden, daß manche heute zur Rettung oder Revitalisierung alter Stadtsubstanz eingeleiteten und geförderten Maßnahmen gerade wegen ihrer zeitbedingten Ausprägung und Forcierung späterer Kritik anheimfallen werden. Gemeint sind hier nicht so sehr einzelne kuriose Nebenerscheinungen, wenn etwa momentan die von der Nostalgiewelle getragene Begeisterung für Trödel- und Flohmärkte dazu genutzt wird, um fehlgeplante kahle „Kommunikationszentren“ (im Stile von Rampen-Podest-Szenarien berühmter Wagner-Aufführungen) wenigstens sporadisch zum Leben zu erwecken — wie dies an der „Münchner Freiheit“ geschieht und sich auch für die öde Zone zwischen Frankfurter Dom und Römerberg empfehlen wird. „Fußgängerzone“ ist eher solch ein allzu leichtgläubig verherrlichtes Allheilmittel unserer Tage, das es kritisch zu erörtern gilt, obschon es jedwede Bedenken gegen eine möglicherweise unrichtige Anwendung zu zerstreuen scheint. Dabei zeigt es sich schon jetzt, daß etwa jene von vornherein auch für den Durchgangsverkehr angelegten breiten Schneisen wie die Frankfurter Zeil sich nicht so ohne weiteres zu Fußgängerzonen umfunktionieren lassen, da sie keine für den Passanten leicht überschaubare, klar begrenzte Straßenräume darstellen. Auch zu enge Gassen, die nur durch die lückenlose Abfolge moderner Schaufenster, Vitrinen, Firmen- und Reklameschilder geprägt sind, heben — außer dem Umsatz — kaum die urbane Lebensqualität (Beispiel Köln). — Die Initiative und der finanzielle Aufwand jener Privatbesitzer, die die Fassaden ihrer Gründerzeithäuser restaurieren und buntfarbig aufputzen lassen, werden auch von den Denkmalpflegern begrüßt, weil auf diese Weise der Verwahrlosung und Vernichtung alter Bausubstanz Einhalt geboten wird. Was dabei häufig an Modeströmungen einfließt (der Hang zum Skurrilen, zu Popfarben und krassen Kontrasten), kann dazu führen, daß in nicht allzu langer Zeit mit dem aufdringlichen Kolorit und den übertriebenen Effekten solcher Bemalungen auch die Fassaden selbst wieder in Mißkredit geraten.

Im Städtebau vollzieht sich heute ein Umdenken, es zeichnet sich eine Neubewertung von Gesichtspunkten und Prioritäten auch in Sanierungsprojekten und Bebauungsplänen ab. Während die vom Konjunktumschwung auferlegte Muße und Besinnung dazu führen, daß sich eine Vielzahl von Stadtplanern und Architekten, ja selbst Wohnungsbaugesellschaften immer mehr für die aktuellen Aufgaben der Stadterhaltung engagieren, reißt die Kette prekärer und folgenswerer, meist schon im Ansatz problematischer Planungen der öffentlichen Hand nicht ab. Das gilt nicht nur für die prominenten Fälle wie die rheinseitige Domumbauung in Köln

oder die fernverkehrsgerechte Verbreiterung der Heidelberger Uferstraße, die in den Beiträgen von Michael Brix und Anneliese Seeliger-Zeiss in diesem Heft behandelt werden, sondern auch für „unscheinbarere“ Vorgänge. Wenn etwa in Köln zu dem kommunalen Bebauungsplanentwurf für das Friesenviertel, der 20 000 Quadratmeter Büroneubaufläche für den Gerling-Konzern vorsieht, das Baudezernat beteuert, daß in diesem Gebiet Bauten und Strukturen so lange nicht angetastet werden sollen, solange sie intakt sind, so kann dies nur als makabrer Scherz aufgefaßt werden — nicht allein im Hinblick auf die beiden neugeplanten achtstöckigen Bürogebäude, sondern vor allem angesichts der dort im Friesenviertel bereits stehenden, in erschreckendem Maße „stadtbildprägenden“ Gerling-Architektur, des Bürohauses am Friesenplatz und des ominösen Rundbaus Arno Brekers am Klapperhof (vgl. Kölner Stadtanzeiger vom 17. 4. 1975).

Wenn das Land Nordrhein-Westfalen als Bauträger in der Auslobung für den Neubau der Landesgalerie in Düsseldorf (am Grabbeplatz, d. h. am Rande des alten Altstadtkerns) das Signal zum Abbruch des im Kriege teilweise ausgebrannten 19achsigen Gründerzeitbaus der Landes- und Stadtbibliothek gibt — wobei empfohlen wird, „erhaltenswürdige Teile der Fassade . . . in den Neubau, möglicherweise an anderer Stelle, zu integrieren“, so fragt man sich, mit welchem Recht dann Behörden private Grundbesitzer am Abbruch desolater Gründerzeit-Villen und -Miets Häuser hindern wollen. (Der 1905/06 an das Düsseldorfer Kunstgewerbemuseum angebaute Bibliotheksbau mit seinem Heinrich-Heine-Zimmer und dem von Peter Behrens um 1920 entworfenen Lesesaal, mit Zedernholzvertäfelung, kostbarer, mit weißem japanischen Rindsleder bezogener Bestuhlung und Plastiken von Rudolf Bosselt, gehörte bekanntlich früher einmal zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt.)

Es geht gar nicht so sehr darum, daß nun künftighin jede alte Fassade, die Krieg und Wiederaufbau überlebte, unter allen Umständen erhalten werden muß, es geht primär um die — sei es aus Ignoranz, sei es aus Perfidie — noch immer so ungleiche Handhabung der Kriterien und Begründungen und um jene heuchlerische pars-pro-toto-Pietät, die Neubauten mit Schmuckdetails abgebrochener Gebäude garniert. Da wäre es doch ehrlicher, nach dem Vorbild des 19. Jahrhunderts dezente, aber eindeutige Inschrifttafeln anzubringen, etwa mit dem Wortlaut: „Hier stand bis 1975 die alte Landes- und Stadtbibliothek, die die Regierung zugunsten des Museumsneubaues abreißen ließ.“

Günter Passavant